

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2017

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2017

Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Pflegestärkungsgesetz III Caritas – Unterlagen

Zum 01.01.2017 ist das neue Pflegestärkungsgesetz III in Kraft getreten. Hierbei werden die Kommunen mehr mit in die Verantwortung gezogen und sollen ein sogenanntes Initiativrecht bekommen um Pflegestützpunkte zu erstellen. Kommunen sollen künftig selbst Beratungen für Pflegeempfänger durchführen und Personal- oder Sachmittel hierfür bereitstellen.

Der Gemeinderat wurde am 30.11.2016 per Email bereits über die geplanten Änderungen und Neuerungen informiert. Von Vertretern der Caritas wurde im Vorfeld bereits signalisiert für die Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der 1. Vorsitzende der Caritas-Sozialstation St. Stephanus e. V. Herr Zang legt dem Gemeinderat die aktuelle Situation dar. Im Mittelpunkt der Debatten rund um das Pflegestärkungsgesetz III steht die Pflegeberatung. Das Pflegestärkungsgesetz III hat die Aufgabe, die Leistungserweiterungen für die pflegebedürftigen Versicherten diesen auch zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde soll die Pflegeberatung ausgebaut werden.

Gelingen soll das Ganze mit diesen einzelnen Maßnahmen:

1. Die Kommunen sollen ein sogenanntes Initiativrecht bekommen, um Pflegestützpunkte zu errichten. Dieses Recht soll für zunächst 5 Jahre bestehen. Dadurch soll das Netz der Beratungsstellen erweitert werden.
2. Ferner soll in einem Modellvorhaben, welches zunächst auf 60 Kreise und kreisfreie Städte begrenzt wird, die „Beratung aus einer Hand“ – ebenfalls für zunächst 5 Jahre – erprobt werden.
3. Künftig sollen die Kommunen selbst Beratungen für Pflegegeldempfänger durchführen dürfen.
4. Die Kommunen sollen sich auch mit der Bereitstellung von Personal- oder Sachmitteln am Auf- und Ausbau von Angeboten beteiligen.

Im Pflegestärkungsgesetz III soll zudem das Zusammenspiel der Kostenträger „Pflegekasse“ einerseits und „Sozialamt“ andererseits verbessert werden.

Das Landratsamt hat auf erneute Nachfrage mitgeteilt, dass die landesrechtlichen Vorschriften für Modellkommunen – und als solche soll der geplante Pflegestützpunkt in Glattbach benannt werden – erst bis zum 31.12.2018 erlassen werden. Die ausführenden Gremien der Bundesländer benötigen nun entsprechende Zeit die Gesetzesvorgaben in Ausführungsrichtli-

nien und Landesgesetze umzusetzen. Laut Landratsamt ist nicht vor 2019 mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu rechnen.

Selbst wenn die Phase Modellkommune nicht verfolgt wird, stellt sich die Frage wie die Gemeinde Glattbach mit den Anfragen der Bürger umgeht.

Aus den Anforderungen des Pflegestärkungsgesetzes ergibt sich u. a. dass die Kommunen sich mit der Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln am Aufbau und Ausbau von Angeboten beteiligen sollen. Welche finanziellen Aufwände dies bedeutet, ist noch nicht genau zu beziffern.

Frau Brönner fügt hinzu, dass die Vernetzung der bestehenden Strukturen für die Kommunen im Vordergrund steht.

Herr Kruk-De la Cruz erläutert kurz die Raumplanung im Gesundheitszentrum, in den Räumlichkeiten der Caritas ist ein separater Raum für die Nachbarschaftshilfe eingeplant.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob die Pflichtaufgabe durch die Caritas abgedeckt wird.

Hierzu erklärt Frau Brönner, dass die Pflichtaufgabe weiter zu fassen sei, als allein die fachliche Beratung durch die Caritas-Sozialstation. Die aktive Seniorenarbeit verbleibt bei der Gemeinde, diese beinhaltet z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Betreuungsnachmittage, alternative Wohnformen, Nahversorgung etc..

Kurt Baier sieht die Seniorenbetreuung als wichtiges Thema an, da auch in Glattbach Beratung notwendig und wichtig ist. Die Beratungsleistung kann von der Gemeindeverwaltung nicht übernommen werden, da bei einer kleinen Verwaltung bereits eine knappe Personalstruktur vorliegt. Aus diesem Grund befürwortet er eine Zusammenarbeit mit der Caritas-Sozialstation St. Stephanus e. V..

Bürgermeister Fuchs berichtet, dass immer mehr Bürger die Seniorensprechstunde nutzen um ihre Anliegen zu klären.

Frau Maidhof hinterfragt, ob die Caritas für Glattbach ein Zusammenschluss mit einer Umlandgemeinde geplant hat. Dies wird verneint.

Weiterhin möchte Sie wissen, ob das Projekt Modellkommune für Glattbach in Frage kommt. Frau Brönner erklärt, dass dies angestrebt werden sollte.

Auch Herr Kruk-De la Cruz sieht in vielen bestehenden Angeboten eine positive Voraussetzung für das Projekt Modellkommune. Bei Bedarf könnte ein Arbeitskreis in den Fraktionen eingerichtet werden.

Johannes Bernhard sieht den Bedarf an Beratungsleistungen bereits jetzt und nach der Einführung der Ausführungsrichtlinien kann das Angebot seiner Meinung nach beliebig angepasst werden.

Ursula Maidhof lobt die gute Zusammenarbeit mit der Caritas-Sozialstation St. Stephanus.

3. Antrag Caritas Sozialstation St. Stephanus; Übernahme der Nebenkosten

Die Caritas Sozialstation St. Stephanus hat einen Antrag auf Übernahme der Nebenkosten für die Räumlichkeiten der Sozialstation mit Nachbarschaftshilfe im zukünftigen Gesundheitszentrum gestellt.

Die monatlichen Kosten werden nach aktuellen Berechnungen 300,00 € betragen. In den Nebenkosten sind Strom für die Beleuchtung, IT, Warmwasser, Heizung und anteilige Betriebskosten für Aufzug/Technik enthalten.

Der 1. Vorsitzende Gerhard Zang erläutert dem Gemeinderat, dass durch die Beratungsleistung auch erhöhte Personalkosten auf die Caritas zukommen werden. Die Caritas hat Überlegung angestellt, dass deshalb die Nebenkosten für die neuen Räumlichkeiten in Glattbach durch die Gemeinde übernommen werden. Eine weitere Alternative zu diesem Angebot ist, dass die Gemeinde eigenes Personal ausbildet.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob weiterhin die Möglichkeit besteht, dass andere Vereinigungen einen Raum nutzen können. Dies wird bejaht.

Christopher Watkins hinterfragt die Berechnung der Nebenkosten.

Herr Zang erklärt, dass das Gebäude noch nicht fertiggestellt ist und deshalb kein tatsächlicher Verbrauch angenommen werden konnte. Die Berechnung wurde auf Grundlage von Richtwerten über die Fläche von einem Fachingenieur berechnet.

Kurt Baier sieht die Nebenkostenübernahme als gerechtfertigte Gegenleistung zu den Beratungsleistungen. Eigenes Personal kann seiner Ansicht nach nicht vorgehalten werden.

Bürgermeister Fuchs, Herr Kruk-De la Cruz und Herr Kunsmann schließen sich ihrem Vordner an und sehen insbesondere durch die Räumlichkeiten der Caritas im Gesundheitszentrum einen Mehrwert für Glattbach.

Der Übernahme der Nebenkosten wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Zur Anfrage von Jürgen Kunsmann bezüglich des Eigentumserwerbs an den Grundstücken in der Jahnstraße kann folgendes mitgeteilt werden:
Um das Eigentum an den Grundstücken zu erwerben bedarf es einem gesetzlichen Aufgebotsverfahren. Das Amtsgericht Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass ein solches Verfahren nur angemeldet werden kann, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass

das Grundstück bereits mindestens 30 Jahre von der Gemeinde genutzt wurde und, dass der Eigentümer tatsächlich tot oder verschollen ist.

- Bürgermeister Fuchs berichtet, dass ein Anwohner die Gemeinde auf einen losen Kanalschacht in der Hauptstraße vor Hs. Nr. 87 aufmerksam gemacht hat. Die Fa. HV Kommunaltechnik hat die Schachtregulierung bereits am 20.04.2017 ausgeführt.
- Das Landratsamt Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass die dezentrale Asylunterkunft in der Jahnstraße 14 geschlossen wurde. Grund hierfür ist der Umzug der bisher untergebrachten Familie.
- Bürgermeister Fuchs informiert, dass laut E-Mail der Deutschen Telekom aufgrund einer bundesweiten Maßnahme die Technik an den Mobilfunkstandorten getauscht wird. Dadurch kann zukünftig der LTE-Dienst im gesamten Frequenzbereich genutzt werden. Hiervon betroffen ist der Standort „Am Linsenberg“.

Durch den Austausch kann es zu einem Ausfall von ca. zwei Stunden kommen. Die Techniker sind angewiesen die Ausfallzeit so kurz wie möglich zu halten.

- Die Renovierungsarbeiten an der Schultreppe hat die Fa. Faust in den Osterferien ausgeführt. Da der Arbeitsaufwand geringer ausfiel, konnten rund 1.000 € gegenüber dem abgegebenen Angebot eingespart werden.
- Herr Fuchs teilt mit, dass ein Termin mit Frau Schwäbel zum Thema Raumkonzept Schule vor Ort stattgefunden hat. Die aktuelle Raumaufteilung wird nun in die Pläne übertragen um einen Überblick zu erhalten.
- Nachdem das eingeschränkte Haltverbot im Bereich Hauptstraße Hs. 128 bis 138 in Kraft gesetzt wurde, stand nun weiterhin ein PKW im Kurvenbereich vor dem Anwesen Hs. Nr. 126. Nach einer Besichtigung mit dem Polizisten, wurde nun das eingeschränkte Haltverbot um die Kurve verlängert, sodass ein durchgängiges eingeschränktes Haltverbot von Krippenmuseum bis zur Hs. Nr. 138 entstanden ist.
- Bürgermeister Fuchs kündigt für Dienstag, 30.05.2017 um 19.00 Uhr eine Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung an.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Philip Dean Kruk-De la Cruz lädt die Gemeinderäte zur Grundsteinlegung vor der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung ein. Er berichtet, dass der Grundstein von dem Glattbacher Künstler Theo Schäffer gefertigt wird, dieser wird ebenfalls anwesend sein. Weiterhin berichtet er, dass am kommenden Donnerstag, 11.05.2017 eine Interessentenbesprechung im Sängerkloster stattfinden wird. Er gibt bekannt, dass Theo Schäffer ebenfalls Interesse an einer Wohnung bekundet hat und nach Glattbach zurückkehren will.

Jürgen Grünwald bringt seinen Unmut zur Sprache, da kein gemeindlicher Vertreter beim Florianstag der Feuerwehr Glattbach anwesend war.

Christopher Watkins bittet die Verwaltung den Halter des Kleinwagens, der immer im Haltverbot der Baustelle an der Glattbacher Mühle parkt, anzuschreiben um den Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Des weiteren ist ihm aufgefallen, dass seit dem letzten Unwetter der Gully am Schützenhaus überläuft.

Zuletzt bittet er Bürgermeister Fuchs seinen Mitarbeitern ein großes Lob für das gelungene Partnerschaftsjubiläum auszusprechen.

Johannes Bernhard hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Räumlichkeiten für den Musikverein zu entscheiden.

Herr Baier gibt zu bedenken, dass bei einer solchen Beschlussfassung die grundlegenden Entscheidungen aus der Klausurtagung Berücksichtigung finden sollten.

Herr Breitinger möchte wissen, warum an der defekten Dreizeilerrinne an der Hauptstraße Asphalt eingebaut wurde und ob dies nur eine Übergangslösung ist. Er bittet aufgrund der Gestaltung die Ausführung nochmals zu korrigieren.

Die öffentliche Sitzung ist um 21.00 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.